



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3330

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.12.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- Sanierungskonzept für die KGS Gezelin-Schule
- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 03.12.19 zur Vorlage Nr. 2019/3250
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.12.19 (s. Anlage)

65-Kü / 40-Lei
Maria Kümmel / Kathrin Leist
☎ 65000 / 4011

06.12.19

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Adomat
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- **Sanierungskonzept für die KGS Gezelin-Schule**
- **Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 03.12.19 zur Vorlage Nr. 2019/3250**
- **Nr. 2019/3330**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtteil Schlebusch gibt es regelmäßig Anmeldeüberhänge bei den Grundschulanmeldungen für Erstklässler. Die Schulleitungen müssen jährlich Ablehnungen aussprechen und können somit nicht dem Elternwillen nach einer bestimmten Grundschule entsprechen. Teilweise müssen sogar wohnortnahe Kinder abgelehnt werden, weil das Schulplatzangebot an der Wunschsule nicht ausreicht. Da es keine Schulbezirke mehr gibt, steht die Wahl der Grundschule den Eltern frei. Der Schulträger ist nach § 78 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) verpflichtet, den Elternwillen bei der Schulentwicklung zu berücksichtigen.

Der Landesbetrieb IT.NRW prognostiziert für die Stadt Leverkusen bis zum Jahre 2030 insgesamt eine Bevölkerungssteigerung. Dies wirkt sich auch auf die schulpflichtig werdenden Kinder aus. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die tatsächliche Anzahl an Geburten in der Stadt Leverkusen bis zum Juli 2019 belegt die Prognose von IT.NRW.

Aufgrund der vorgenannten Berechnungen besteht dringend die Notwendigkeit, die Schulplätze im Leverkusener Stadtgebiet im Blick zu halten und frühzeitig Steuerungsmaßnahmen einzuleiten, um das Schulplatzangebot dauerhaft sicherzustellen. Diese Pflicht findet sich in den §§ 78 und 79 SchulG NRW wieder.

Die Anmeldesituation im Stadtteil Schlebusch wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, wenn die Anzahl der schulpflichtigen Kinder dort weiter ansteigt. Als Schulträger ist die Stadt Leverkusen hier dringend in der Pflicht, frühzeitig und vorausschauend zu handeln. Ebenso müssen Raumengpässe, welche in den letzten Jahren durch den stetigen Anstieg der OGS-Teilnehmerzahlen entstanden sind, dringend ausgeglichen werden.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der im oben genannten Antrag erwähnte Vorschlag der Verwaltung über die Schließung des Schulstandortes Bergische Landstraße

darauf basierte, dass an den Standorten GGS Morsbroicher Straße und KGS In der Wasserkühl ohnehin schulorganisatorische Maßnahmen dringend notwendig sind. Diese Maßnahmen sollten keineswegs nur als Kompensation für die an der KGS Gezelin-Schule dann wegfallenden Schulplätze durchgeführt werden.

Unter Beachtung der prognostizierten Schülerzahlen für die Stadt Leverkusen und der Anmeldesituation in Schlebusch hat der Fachbereich Schulen mit der Vorlage Nr. 2018/2646 einen Grundsatzbeschluss des Rates am 18.02.2019 zu den Zügigkeiten von drei Schlebuscher Grundschulen erwirkt.

Nach diesem Beschluss werden die KGS In der Wasserkühl und die GGS Morsbroicher Straße zukünftig als dreizügige Grundschulen ausgebaut und die KGS Gezelin-Schule weiterhin als zweizügige Grundschule geführt. Es soll ein Sanierungskonzept für das Schulgebäude erarbeitet werden.

Für alle drei Standorte wurde folglich eine Planung der jeweils beschlossenen Maßnahme aufgenommen:

GGG Morsbroicher Straße:

Die Erweiterung und der Ausbau des Ganztages der GGS Morsbroicher Straße wurde am 28.11.2019 von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III einstimmig beschlossen (Vorlage Nr. 2019/3123). Es handelt sich um den Planungsbeschluss, wonach die Verwaltung in ihren Vorplanungen bestätigt und beauftragt wird, auf dieser Grundlage die Planung fortzuführen. Am Standort muss neben der Erweiterung der Zügigkeit dringend der Ganztagsbereich ausgebaut und das Schulraumdefizit behoben werden.

Es haben bereits Gespräche mit der Schulleitung stattgefunden und es wurde ein Konzept bezüglich der schulorganisatorischen Abwicklung während der Baumaßnahme erarbeitet.

Um das Schulraumdefizit zu verringern, befinden sich derzeit noch Container auf dem Schulgelände der GGS Morsbroicher Straße. Diese sind in einem schlechten baulichen Zustand (undicht) und müssen dringend zurückgebaut werden. Da der ordnungsgemäße Schulbetrieb ohne diese Ausweichmöglichkeit nicht gewährleistet werden kann, muss die Containerlösung bis zur Fertigstellung des Neubaus aufrechterhalten werden. Eine Verzögerung der Maßnahme aufgrund einer Verschiebung in Priorität III hätte inakzeptable schulorganisatorische Konsequenzen („Betriebseinschränkungen“) zur Folge. Das Schulplatzangebot in Schlebusch könnte zukünftig nicht dauerhaft sichergestellt werden. Eltern müssten bei Anmeldungen in andere Stadtteile verwiesen werden, da insgesamt in Schlebusch oft keine Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ würde entfallen. Ebenso könnte der Elternwille nur zum Teil Berücksichtigung finden.

KGS In der Wasserkühl:

An der KGS In der Wasserkühl besteht dringend der Bedarf, den Mensa- und Ganztagsbereich auszubauen. Die im Mensabereich vorhandenen Plätze reichen nicht aus, um in der vorgesehenen Zeit die Essenseinnahme der Kinder sicherzustellen. In den letzten Jahren wurde bereits eine Anmeldequote bis zu 100% für die Ganztagsbetreuung erreicht. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Ganztagsbereiches ist das Raumdefizit der Schule auszugleichen. Es gibt an dieser Schule keinen einzigen Differenzierungs- oder Ganztagsraum. Aus diesem Grund wurden auch an diesem Standort in der Vergangenheit Container aufgestellt, welche inzwischen sehr marode sind und dringend durch einen Bau ersetzt werden müssen.

Um insgesamt im Stadtgebiet den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, muss auch an diesem Standort eine Erweiterung auf drei Züge mit der Gesamtmaßnahme erfolgen.

Für beide Standorte gilt:

Schülerinnen und Schüler haben generell die Möglichkeit, die sogenannte Schuleingangsphase (Klassenstufen 1 / 2) in ein bis drei Jahren zu durchlaufen. Dies bedeutet, dass neben den Schulneulingen regelmäßig Kinder ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben. Um Klassengrößen jenseits von 30 Kindern zu verhindern, müssen diese durch die Schulaufsicht oft geteilt und somit eine weitere Klasse gebildet werden. Dies ist jedoch unmöglich, sofern nicht einmal ein Mehrzweckraum vorhanden ist, welcher vorübergehend in einen Klassenraum umgewandelt werden kann. Im Hinblick auf den von der Bundesregierung ab dem Jahr 2025 zugesagten Anspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ist weiterhin mit einer hohen Nachfragequote nach Ganztagsplätzen zu rechnen.

KGS Gezelin-Schule:

Unter der Finanzstelle 65030170011141 sind Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2020 für die Sanierung der KGS Gezelin-Schule wie folgt veranschlagt:

2019	2020	VE	2021	2022	Summe
280.000 €	400.000 €	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	1.680.000 €

Die Verwaltung hat derzeit externe Gutachten erstellen lassen, um zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes notwendige Kenntnisse über die vorhandene Bausubstanz zu erlangen.

Detaillierte Kenntnisse über den Zustand des Bauwerks sind zwingend nötig, um genaue Vorstellungen vom notwendigen Umfang späterer Sanierungsarbeiten und damit der Kosten für den Erhalt der Schule zu erlangen.

Die ersten Ergebnisse (Statik und Brandschutz) liegen bereits vor.

Im nächsten Schritt sind die Auswirkungen dieser Feststellungen auf die Sanierungsplanung und die Sanierungskosten zu untersuchen.

Bevor die Sanierung starten kann, sind noch folgende Schritte erforderlich:

- Erstellung der Sanierungsplanung inklusive Abstimmung mit der Schule
- Erstellung einer Kostenberechnung
- Beschluss der politischen Gremien
- Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten
- Auslagerung des Schulbetriebes, um die Sanierung durchführen zu können
- ggfls. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (§ 82 GO NRW).

Von daher ist mit einem Baubeginn nicht vor 2021 zu rechnen.

Gesamtbetrachtung:

Die Verwaltung weist eindringlich darauf hin, dass eine Verschiebung der beiden Maßnahmen „Erweiterung und Ausbau KGS In der Wasserkuhl“ sowie „Erweiterung und Ausbau GGS Morsbroicher Straße“ nicht hinzunehmende schulorganisatorische Konsequenzen („Betriebseinschränkungen“) zur Folge hätte.

Das Sanierungskonzept zur KGS Gezelin-Schule muss aus den vorgenannten Gründen unabhängig von den beiden anderen Maßnahmen aufgestellt werden und darf nicht zu deren Lasten gehen.

Mit der Vorlage Nr. 2019/2724 hat die Verwaltung eine Maßnahmenliste zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung der Politik vorgelegt. Die Maßnahmenliste stellt umfassend und transparent alle größeren baulichen und schulorganisatorisch notwendigen Maßnahmen an Leverkusener Schulen sortiert nach Prioritäten dar. Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Vorlage am 08.04.2019 mehrheitlich beschlossen. Auf Grundlage der politischen Entscheidung über die Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung wurde der Entwurf für den Haushalt 2020 ff. von der Verwaltung in Abstimmung zwischen dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und dem Fachbereich Schulen erstellt. Die Liste stellt durch den politischen Beschluss eine verbindliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung dar.

Orientiert an den beschlossenen Prioritäten wurden Personal- und Mitteleinsätze geplant und auch bereits eingesetzt. Mit dem Ratsbeschluss vom 08.04.2019 bestätigte der Rat den Vorschlag der Verwaltung, die Maßnahmen an den Schulen GGS Morsbroicher Straße, KGS In der Wasserkühl und auch KGS Gezelin-Schule nach Priorität I durchzuführen.

Fazit:

Die Verwaltung sieht die dringende Notwendigkeit zur Sanierung der KGS Gezelin-Schule, wie auch zur Erweiterung der GGS Morsbroicher Straße und KGS In der Wasserkühl.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Schulen